

**Folie 1 und 2**  
**Landratsamt Esslingen**  
**Einbringung Haushaltsplan 2021**  
**am 08. Oktober 2020**  
**Kreiskämmerin Monika Dostal**

Sehr geehrter Herr Landrat Eininger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

**1. Allgemeines**

Die Corona-Pandemie stellt nicht nur Bund und die Länder vor die Herausforderung, die Folgen für die Wirtschaft zu bekämpfen. Auch die Landkreise und die Kommunen müssen mit der Rezession in ihren Haushalten umgehen. Bund und Land haben mit milliarden-schweren Konjunkturpaketen dafür gesorgt, dass insbesondere bei den Kommunen die wegbrechenden Gewerbesteuererinnahmen in 2020 ausgeglichen werden. Jedoch gibt es für 2021 keine weiteren Hilfspakete. Es kommt also darauf an, dass die Wirtschaft wieder in Schwung kommt.

Durch die Maßnahmenpakete von Bund und Land hat die kommunale Seite Planungssi-cherheit für ihre Haushalte bekommen. Die Kommunen sollten in die Lage versetzt werden, geplante Investitionen fortführen zu können. Der Staat soll als Konjunkturmotor wirken und seinen Teil zur Belebung der Wirtschaft beitragen. Diesem Auftrag kommen auch wir nach. Wir wollen unser Investitionsprogramm fortsetzen.

Folie 3

Unsere Planungen im vorgelegten Entwurf basieren auf den Eckwerten der Mai-Steuer-schätzung. Im Haushaltserlass, den wir am 06. Oktober erhalten haben, hat das Finanzmi-nisterium die Ergebnisse der außerordentlichen Steuerschätzung vom September eingear-beitet. Da die Prognosen wesentlich positiver ausfallen, wie noch im Mai von den Steuer-schätzern angenommen, führt dies zu positiven Veränderungen beim ordentlichen Ergeb-nis, dem Kreisumlagehebesatz 2021 und der Verschuldung des Kreises. Aus diesem Grund legen wir Ihnen bereits bei der Einbringung des Entwurfs ein Änderungsverzeichnis vor. Ich werde deshalb das vorliegende Zahlenwerk unter Berücksichtigung der Änderun-gen aufgrund des Haushaltserlasses erläutern.

#### Folie 4

##### Die **wichtigsten Themen im Haushaltsplanentwurf 2021** sind:

- aufgrund der außerordentlichen Steuerschätzung im September kann der Hebesatz auf 30,8 v.H. festgesetzt werden.
- Die **Steuerkraftsummen** der Städte und Gemeinden sind in 2019, dem Basisjahr für die Berechnung der Kreisumlage, um 1,3 %, auf 856 Mio. € zurückgegangen. Landesweit beträgt der Anstieg dagegen 1,4 %.
- Unsicherheit bestand bezüglich **den Leistungen aus dem Finanzausgleich**, da der Haushaltserlass des Landes zum Redaktionsschluss nicht vorlag. Nachdem der Kopfbetrag nach der Mai-Steuerschätzung auf das Niveau des Jahres 2017 zurückgefallen ist, haben wir diesen Wert, 671 € pro Einwohner, unseren Planungen zugrunde gelegt. Zwischenzeitlich wissen wir, dass der Kopfbetrag auf 737 € pro Einwohner festgesetzt wird. Gegenüber dem gedruckten Entwurf bedeutet dies eine Verbesserung der Schlüsselzuweisungen von rd. 25,1 Mio. €.
- die **Forderungen** gegenüber dem Land aus der **Flüchtlingsunterbringung** betragen weiterhin 23 Mio. €.
- die **ÖPNV**-Maßnahmen, das Schulbauprogramm und der Bau der Verwaltungsgebäude sind nach wie vor die Schwerpunkte im **Investitionsprogramm** in den kommenden Jahren.
- Die **Verschuldung** beträgt Ende 2021 rd. 204 Mio. €, ein Anstieg von 17 Mio. €. Im Kernhaushalt steigen die Schulden um 22 Mio. €, die Schulden für die Investitionskostenzuschüsse an die medius KLINIKEN nehmen dagegen um 5 Mio. € ab.

## **2. Haushaltsverlauf 2020**

Zum Gesamtbild des Haushaltsplanentwurfs 2021 gehört zunächst die aktuelle Entwicklung im laufenden Jahr:

#### Folie 5

Das Haushaltsjahr wird trotz der coronabedingten Mehraufwendungen mit einer Haushaltsverbesserung von rd. 24 Mio. € abschließen. Mehrerträge werden fast ausschließlich bei der **Grundsicherung für Arbeitssuchende** (SGB II) erwartet. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft wird von 52,1 % auf 77,1 % rückwirkend zum 01.01.2020 wirksam. Dies bedeutet Mehrerträge von 19,8 Mio. €.

Wir rechnen außerdem mit höheren Erträgen bei den **Schlüsselzuweisungen**, der **Grund-erwerbsteuer**, sonstigen **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (auch coronabedingt) und im **sozialen Leistungsbereich**. Die Erträge liegen insgesamt aktuell rd. 36,1 Mio. € über Plan.

Demgegenüber stehen höhere Aufwendungen im **sozialen Leistungsbereich**, den **Sach- und Dienstleistungen**, Einsparungen bei den **Personalkosten** und **Zinsen**. Die Aufwendungen liegen in Summe rd. 12,1 Mio. € über Plan.

#### Folie 6

Durch die voraussichtlichen Verbesserungen des ordentlichen Ergebnisses 2020 in Höhe von rund 24 Mio. € betragen unsere liquiden Mittel zum Jahresende rd. 43 Mio. €. Wir überschreiten die Mindestliquidität um rd. 32 Mio. €. Das verschafft uns Handlungsspielraum für die Planung 2021 und 2022.

### **3. Rahmenbedingungen der HH-Planung 2021**

Ich darf Ihnen jetzt die wichtigsten Rahmenbedingungen des Planwerks vorstellen.

#### Folie 7

Ein sehr großes Risiko birgt die **Entwicklung der Konjunktur**. Die Wirtschaft war zehn Jahre auf einem Wachstumskurs, mit steigenden Steuereinnahmen. Die Corona-Pandemie hat Deutschland in die schwerste Rezession der Nachkriegsgeschichte geführt. Zehn Jahre Wirtschaftswachstum sind in wenigen Wochen ausradiert. Das Jahr 2020 werden die öffentlichen Haushalte der Städte und Gemeinden relativ unbeschadet überstehen. Die hohen Verluste beim Gewerbesteueraufkommen werden von Bund und Land ausgeglichen – aber nicht die fehlenden Einkommensteueranteile. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ geht in der Prognose vom September 2020 davon aus, dass das Niveau der Steuereinnahmen von 2019 voraussichtlich zu 90 % in 2021 erreicht wird. Die Kommunen werden nach der Schätzung voraussichtlich 2022 wieder leicht über dem Ist von 2019 liegen. Die Steuer-schätzer gehen also von einer zügigen und schnellen konjunkturellen Erholung aus.

#### Folie 8

Der Haushaltserlass, den wir am 06. Oktober erhalten haben, hat unseren Haushalt, 2 Tage vor der Einbringung, auf den Kopf gestellt. Wir werden unerwartet hohe Einnahmen

aus den Schlüsselzuweisungen bekommen, insgesamt 25,1 Mio. €, mehr als ursprünglich angenommen. Wir können dadurch den Hebesatz auf 30,8 v.H. festsetzen und haben ein ordentliches positives Ergebnis von rd. 300.000 €

### Folie 9

Ein wichtiges Ziel der Haushaltsplanung war in der Vergangenheit, die Verschuldung im Blick zu behalten, und eine solide, ausreichende **Finanzierung der Investitionen** sicherzustellen. Eckpfeiler waren die vom Kreistag beschlossenen **Finanzierungsleitlinien**. Aufgrund der nicht absehbaren Folgen der Corona-Pandemie für die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte haben wir die Finanzierungsleitlinien für die Planungen der Jahre 2021 bis 2023 teilweise außer Kraft gesetzt, was bedeutet, dass wir auf die Veranschlagung eines Überschusses im Ergebnishaushalt verzichten. Die **Eigenfinanzierung der Investitionen** in Höhe eines Punktes der Kreisumlage, also rd. 8,1 Mio. €, erfolgt in 2021 über die freien liquiden Eigenmittel. In 2022 bis 2024 setzen wir die **Rückflüsse vom Land aus der Flüchtlingsunterbringung** zur Reduzierung der Kreditemächtigung ein. Trotz der geänderten Finanzierungsstrategie sollen die **Investitionen fortgeführt** werden. Wir wollen als Konjunkturmotor in unserem Wirtschaftsraum agieren, so wie es sich Bund und Land vorstellen. Aufgrund der Niedrigzinspolitik ist diese Vorgehensweise auch vertretbar.

### Folie 10

In der **Abrechnung der Flüchtlingskosten** gehen wir weiterhin von der Spitzabrechnung aus, obwohl das Land eine Rückkehr zur Pauschale bereits für das Jahr 2021 plant. Wir vertrauen auf die Zusage der Landesregierung, dass die **Spitzabrechnung** der Flüchtlingskosten nicht gegen den Willen der Stadt- und Landkreise abgeschafft wird.

Nicht zufrieden sind wir mit der sehr verzögerten **Erstattung unserer Aufwendungen aus der vorläufigen Unterbringung**. Unsere Forderungen gegenüber dem Land betragen zum Jahresende 2020 immer noch rd. 23 Mio. €. Nicht erstattet sind bis heute die Aufwendungen aus den Jahren 2017, 2018 und 2019. Die Beträge fehlen uns nach wie vor in der Kasse, und damit bei der Finanzierung unserer Investitionen oder auch bei der Stützung der Kreisumlage.

## 4. Kreisumlage

### Folie 11

*[Jetzt komme ich zur Kreisumlage und zunächst zur Entwicklung der Steuerkraftsummen]*

Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden sind bereits in 2019, dem Basisjahr für die Berechnung der Kreisumlage 2021, von 867 Mio. € um 11,5 Mio. € auf 856 Mio. € zurückgegangen.

Seit 2011 ist die Steuerkraft von 461 Mio. € auf 867 Mio. € in 2020 kontinuierlich gestiegen - nahezu eine Verdoppelung, und Ausdruck des Wirtschaftswachstums in den vergangenen 10 Jahren.

### Folie 12

Wir schlagen einen **Hebesatz von 30,8 v.H.** vor, was einem Aufkommen von 263,5 Mio. € entspricht – eine Reduzierung im Aufkommen gegenüber 2020 um 5,4 Mio. €

## 5. Der Haushaltsplanentwurf 2021 im Überblick

### Folie 13

Der Entwurf weist bei einem Hebesatz von 30,8.v.H. einen geringen **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 298.000 €** aus.

Wir setzen die Finanzierungsleitlinien teilweise außer Kraft, und verzichten auf die Veranschlagung eines Kreisumlagepunktes für die Finanzierung der Investitionen.

### Folie 14

In den kommenden 4 Jahren (bis 2024) investieren wir rd. 151 Mio. €

- in die Sanierung und Erweiterung der Bodelschwingschule,
- in die Verwaltungsgebäude in Esslingen und Plochingen
- in den ÖPNV und
- in die Kreisstraßen.

### Folie 15

Trotz der Investitionen von 151 Mio. € haben wir die **Verschuldung** im Blick. Sie steigt im Kernhaushalt im selben Zeitraum von 112 Mio. € **um 55 Mio. € auf 167 Mio. €** an.

In dieser Verschuldung ist auch die Finanzierung der Verwaltungsneubauten in Plochingen und Esslingen enthalten. Wegen des Niedrigzinsniveaus werden die Zinsen unseren Haushalt nicht belasten. Auch haben wir aufgrund unseres umsichtigen Schuldenmanagements kein Zinsrisiko in der Zukunft. Erwirtschaften müssen wir im Ergebnishaushalt die Abschreibungen zur Finanzierung der Tilgungen.

Mit der **Priorisierung der Investitionsvorhaben**, den **Finanzierungsleitlinien** und der konsequenten **Eigenfinanzierung** in den letzten Jahren haben wir erreicht, dass die Tilgungen durch die Abschreibungen finanziert werden. Wir haben weiterhin eine ausgewogene Finanzierung zwischen Eigen- und Fremdkapital.

## **6. Eckdaten des Ergebnishaushalts 2021**

Nun die wichtigsten Eckdaten des Haushaltsentwurfs:

### Folie 16

Bei der Erarbeitung des Entwurfs mussten wir aufgrund der Mai-Steuerschätzung davon ausgehen, dass sich im **kommunalen Finanzausgleich** eine Verschlechterung von rd. 22,4 Mio. € ergibt. Nach den vorliegenden Zahlen des Haushaltserlasses können wir von einer Verbesserung von rd. 2,7 Mio. € ausgehen.

Aufgrund des fehlenden Haushaltserlasses hatten wir für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen den Kopfbetrag mit 671 € angenommen, ein Rückgang von 10 %. Dies entsprach den Prognosen aus der Steuerschätzung vom Mai und dem prognostizierten Rückgang der Wirtschaftskraft. Zwischenzeitlich wurde der Kopfbetrag auf 737 € festgesetzt. Was eine Verbesserung gegenüber unserem Entwurf von rd. 25,1 Mio. € ergibt.

Die **Schlüsselzuweisungen** betragen 69,6 Mio. € und liegen nur 444.000 € unter dem Betrag von 2020.

Die Erträge der **Grunderwerbsteuer** sind 2021 mit 44 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht in etwa dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis 2020 mit einem Plus von 3 Mio. €.

### Folie 17

Die größte Veränderung hat es in der Finanzierung des **sozialen Leistungsbereichs** gegeben. Sehr positiv wirkt sich die Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft aus. Der Bund übernimmt künftig 75 % der Aufwendungen, anstatt wie seither 52 %.

Der Nettoaufwand im **sozialen Leistungsbereich** ist mit rd. 179 Mio. € veranschlagt - nach vielen Jahren der Steigerung erstmals wieder ein Rückgang von rd. 3,9 % bzw. 7 Mio. € gegenüber 2020.

### Folie 18

Der **Nettoaufwand für die Grundsicherung im SGB II**, also die Kosten der Unterkunft, beträgt in 2021 12,7 Mio. €. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung dient zwar zunächst der Finanzierung der coronabedingten Mehraufwendungen, da sie dauerhaft ist, stärkt sie die Finanzkraft der Stadt- und Landkreise.

Die Entwicklung der Aufwendungen im SGB II ist abhängig von der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Aufgrund der Pandemie und des Wirtschaftseinbruchs steigt die Zahl zwischenzeitlich wieder an. Im März lagen wir mit 10.428 BG noch unter dem Vorjahresniveau. Im August hatten wir bereits 12.065 Bedarfsgemeinschaften und lagen damit über dem Vorjahresniveau. Ein Anstieg von 1.637 Bedarfsgemeinschaften in nur 5 Monaten.

### Folie 19

Sorgenvoll blicken wir zwischenzeitlich auf die Kostenentwicklung bei der **Hilfe zur Pflege**. Die Nettoaufwendungen sind im Entwurf mit 22,3 Mio. € veranschlagt. Gegenüber 2020 eine Steigerung von 4 Mio. € - das sind immerhin 22 % in einem Jahr.

Hauptursache hierfür ist das zu Beginn des Jahres - trotz massiver kommunaler Kritik - in Kraft getretene **Angehörigen-Entlastungsgesetz**. Es sieht eine Unterhaltsverpflichtung der Angehörigen nur noch ab einem Bruttoeinkommen von 100.000 € vor. Die Unterhaltsverpflichtungen gehen zurück, und die stationären Aufwendungen nehmen zu.

### Folie 20

Die **Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung stellt nach wie vor die kostenintensivste Leistungsart dar. Wir rechnen mit einem Kostenanstieg von rd. 1,5 Mio. €. Zwischenzeitlich wenden wir rd. 79 Mio. € auf, und haben nach wie vor steigende Fallzahlen. Zum Stichtag 31.12.2019 verzeichnen wir in dieser Leistungsart 2.552 Fälle, im Vorjahr waren es noch 2.506 Fälle.

### Folie 21

2020 trat die 3. Stufe des **Bundesteilhabegesetzes** in Kraft. Hieraus resultieren Leistungsausweitungen, gepaart mit einer Erweiterung des Personenkreises und Vergünstigungen beim Einkommens- und Vermögenseinsatz. Dies führt zu deutlichen Mehrausgaben bei den Personalkosten und im Leistungsbereich. Das Land hat den Mehraufwand für die Jahre 2020 und 2021 mit einem einmaligen pauschalen Betrag ausgeglichen. Auf den Landkreis entfallen Abschlagszahlungen für Leistungsausgaben und Personal- und Sachkosten in Höhe von 2,4 Mio. €.

### Folie 22

Der Landkreis nimmt im Rahmen der Eingliederungs- und Jugendhilfe die verantwortungsvolle, aber auch zunehmend kostenintensive Aufgabe der **Schulbegleitung** wahr. Wir sehen uns steigenden Fallzahlen mit einem hohen Steuerungsbedarf und steigenden Kosten gegenüber. Im Landkreis wurden im Jahr 2019 für 360 Schülerinnen und Schüler Leistungen der Schulbegleitung erbracht, unabhängig davon, ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bestand oder nicht. 2019 betrug der Aufwand 7,2 Mio. €. Vom Land wurden 0,9 Mio. € erstattet. Das sind gerade einmal 12 %. 2021 rechnen wir bereits mit Kosten von 9,3 Mio. € und einem Erstattungsbetrag des Landes von rd. 0,9 Mio. €. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades ist zwingend erforderlich. Wir erwarten ein weitaus größeres Engagement des Landes. Nach Auffassung der Landkreise ist es Aufgabe der Schule, alle Schülerinnen und Schüler am Bildungs- und Erziehungsauftrag teilhaben zu lassen. Eingliederungshilfeleistungen sollten nur in Ausnahmefällen gewährt werden.



### Folie 23

Der Zuschussbedarf für die **Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** beträgt 52,1 Mio. €. Gegenüber 2020 eine Steigerung von 1,7 Mio. €. Ursächlich für den Mehrbedarf sind die gestiegenen Aufwendungen bei den individuellen Hilfen. Aber auch in der Jugendhilfe schlagen die Kosten der Schulbegleitung zu Buche.

### Folie 24

Die Veranschlagung im **Flüchtlingsbereich** basiert auf den Vorgaben des Landes zur nachgelagerten Spitzabrechnung. Wir gehen davon aus, dass die vereinbarte Kostenerstattung auch in 2021 fortgeführt wird. Der Nettoaufwand in der Flüchtlingshilfe ist mit 7,7 Mio. € veranschlagt.

### Folie 25

Der Gesamtaufwand für die **Soziale Sicherung**, also auch Personal- und Sachkosten sowie Zuweisungen und Zuschüsse an andere Träger, beträgt 252 Mio. €. Erstmals seit vielen Jahren können wir in diesem Bereich wieder einen Rückgang verzeichnen, der ausschließlich auf die erhöhte Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft zurückzuführen ist. Der Rückgang beträgt insgesamt 6,3 Mio. €. Das Kreisumlageaufkommen liegt rd. 11 Mio. € über den Aufwendungen für die Soziale Sicherung. Dennoch benötigen wir 96 % der Kreisumlage für die Finanzierung der Sozialen Sicherung im Landkreis.

### Folie 26

Eine weitere wichtige Aufgabe des Kreises ist der **ÖPNV einschließlich der Schülerbeförderung**. Der Zuschussbedarf, steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. €. Davon entfallen 2 Mio. € auf den ÖPNV und 0,4 Mio. € auf die Schülerbeförderung. Mit einem Nettoaufwand von 41 Mio. € benötigen wir rd. 4,8 Kreisumlagepunkte für die Finanzierung des Zuschussbedarfs im ÖPNV.

## 7. Finanzhaushalt

Nun zum Finanzhaushalt 2021 und unserem Investitionsprogramm:

### Folie 27

Das Netto-Volumen der **Investitionsauszahlungen** beträgt rd. 42 Mio. €.

Veranschlagt sind:

- die Schlussfinanzierung der Generalsanierung Rohräckerschule und
- die Schulbauförderung für den Neubau der Albert-Schäffle-Schule,
- der Ergänzungsbau und die Generalsanierung der Bodelschwingh-Schule Nürtingen,

### Folie 28

- der Umbau des Klinikgebäudes in Plochingen zu einem Verwaltungsstandort und
- die Neubauten der Verwaltungsgebäude in Esslingen und Plochingen
- verschiedene Maßnahmen im Bereich der Kreisstraßen,
- ÖPNV-Maßnahmen:  
Verlängerung der Stadtbahn Flughafen/Messe U6, die Verlängerung der Stadtbahn Leinfelden-Echterdingen U5, hierzu gehört auch die Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart

Hinzu kommen Investitionen im Bereich der Feuerwehr, der Breitbandinfrastruktur, der Schulleiterbudgets und Ersatzbeschaffungen der Verwaltung.

### Folie 29

Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht eine **Kreditaufnahme** in Höhe von **30 Mio. €** vor.

Bei einer **ordentlichen Tilgung** von 13,4 Mio. € beträgt die **Gesamtverschuldung** des Kreises Ende 2021 **204 Mio. €**

## 8. Finanzplanung

Auch in der Finanzplanung haben sich aufgrund des Haushaltserlasses Änderungen ergeben, die wir im Änderungsverzeichnis dargestellt haben.

### Folie 30

In der Finanzplanung wurden für 2022 und 2023 die Finanzierungsleitlinien ausgesetzt. 2022 weisen wir einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von rd. 7,7 Mio. € zur Stabilisierung der Kreisumlage aus. Der Haushaltsausgleich erfolgt über freie liquide Mittel. Außerdem können wir aufgrund der vorhandenen Liquidität die Eigenfinanzierung der Investitionen stärken.

Das ordentliche Ergebnis in 2023 ist mit einem geringen Fehlbetrag von 145.000 € nahezu ausgeglichen. Ab 2024 veranschlagen wir wieder einen Kreisumlagepunkt für die Finanzierung der Investitionen.

Der **Gesamtschuldenstand** beträgt dann Ende 2024 rd. 222 Mio. €

### Folie 31

Die prognostizierte **Steuerkraftsumme der Kommunen**, die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2022 ist, basiert auf der Annahme, dass die Steuereinnahmeausfälle der Gemeinden von 2020 bei der Gewerbesteuer von Bund und Land ausgeglichen werden. Wir nehmen einen Rückgang der Steuerkraft von rd. 2 % an, was nominal rd. 839 Mio. € ergibt. Ohne diesen Ausgleich melden die Gemeinden im Landkreis im August einen Rückgang der Steuereinnahmen von 13 %. Für 2023 nehmen wir, ausgehend vom Jahr 2021, einen weiteren Rückgang von 1,3 % an. Für das Jahr 2024 gehen wir davon aus, dass nahezu das Niveau des Jahres 2021 erreicht wird.

Bei allen Anstrengungen und Überlegungen, die wir in der Kämmerei bezüglich der Finanzplanung und insbesondere bei der Entwicklung der Steuereinnahmen angestellt haben, der Blick in die Glaskugel ist so schwer wie noch nie. Aber zu einem genehmigungsfähigen Haushalt gehört nun auch einmal die Finanzplanung. Ob sich unsere Prognosen bestätigen bleibt abzuwarten.

### Folie 32

Im Entwurf gehen wir im **Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024** von **Hebesätzen** von 30,8 %, 32,5% und 32,5 % aus. Das Kreisumlageaufkommen ist 2022 rd. 10,6 Mio. € unter dem Niveau des Jahres 2020.

## **9. Schlussbemerkung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
erlauben Sie mir zum Schluss noch die Zusammenfassung zu den wesentlichen Änderungen, die wir in der Vorlage „1. Änderungsverzeichnis zum Haushaltsentwurf 2021“ dargestellt haben.

### Folie 33

Die wichtigste Botschaft aus dem Haushaltserlass sind die Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen. Dadurch wird es möglich, statt des geplanten Fehlbetrags von 14,5 Mio. € einen geringen Überschuss von 298.000 € auszuweisen. Der Kreisumlagehebesatz beträgt dann 30,8 v. H.

Wir schlagen weiter vor, dass die Investitionen mit 30 Mio. € über Darlehen finanziert werden, und dass 8,1 Mio. € aus den freien liquiden Mitteln zur Reduzierung der Kreditermächtigung eingesetzt werden. Außerdem soll in 2021 der 3. Bausparvertrag mit 8 Mio. € angespart werden.

### Folie 34

Unsere freien liquiden Eigenmittel betragen dann Ende 2021 rd. 34,1 Mio. €. Die Mindestliquidität beträgt 11,8 Mio. €, sodass wir für 2022 ausreichend Liquidität zur Stabilisierung der Kreisumlage haben - oder freie Mittel zur Investitionsfinanzierung.

Der Haushaltsentwurf ist ein Gemeinschaftswerk der Landkreisverwaltung, deshalb mein Dank an alle, die daran mitgewirkt haben. Einen maßgeblichen Anteil am Werk haben natürlich mein Team in der Kämmerei und hier insbesondere Frau Hauschild und Herr Hainzl.

### Folie 35

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!